

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 12.08.2013, 18:30 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Heinz Peter Boyken Dr. Susanne Engstler Jörn Kickler Bernd Köhler Alfred Müller Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers Djure Meinen
Ratsmitglieder:	Jürgen Bruns
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner (zeitweise)
von der Verwaltung:	Dirk Heise Meike Knop Jens Neumann Rainer Rädicker
Gäste:	Guido Kühling (EWE, zum TOP 5.1) Dipl.-Ing. Thorsten Wieting (EWE, zum TOP 5.1)

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 11.04.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt  
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Grundsatzbeschluss zum Angebot der EWE AG zum Erwerb einer Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Rahmen des sog. EWE-Beteiligungsmodells; Vorstellung des Beteiligungsmodells durch Vertreter der EWE
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Entwicklung Haushalt 2013 der Stadt Varel

- 6.2 Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- 6.3 Kündigung des Erschließungsvertrages B.-plan 164 (Gewerbe & Logistik Port Vare) durch die Treuhänderin stag STADTBAU GmbH
- 6.4 Vermarktung des Postgebäudes

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Ratsherr Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

#### **2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 11.04.2013**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 11.04.2013 wird einstimmig genehmigt.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

#### **4 Anträge an den Rat der Stadt**

Kein Tagesordnungspunkt

#### **5 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

##### **5.1 Grundsatzbeschluss zum Angebot der EWE AG zum Erwerb einer Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG im Rahmen des sog. EWE-Beteiligungsmodells; Vorstellung des Beteiligungsmodells durch Vertreter der EWE Vorlage: 260/2013**

Wie bereits berichtet, hat die EWE im Rahmen des sogenannten EWE-Beteiligungsmodells insgesamt 288 Städten und Gemeinden das Angebot unterbreitet, sich mittelbar an der EWE Netz GmbH zu beteiligen.

Die EWE ist zur Zeit 100 %ige Anteilseignerin der EWE Netz GmbH. Die EWE plant, ihren Anteil an diesen Gesellschaftsrechten 2013 um max. 4,9 % und 2018 ggf. um weitere Anteile bis zu 25,1 % zu reduzieren. Neue Gesellschafterin bis zu dieser Höhe wird die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN). Gesellschafter (Kommanditisten) dieser Beteiligungsgesellschaft können

die 288 Städte und Gemeinden werden, die mit der EWE Netz GmbH einen Konzessionsvertrag für Strom und/oder Gas geschlossen haben und nicht direkt an der EWE AG beteiligt sind.

Die Beteiligung der Kommunen an der KNN erfolgt in zwei Phasen:

In der 1. Beteiligungsphase in 2013 kann die Stadt Varel sich mit einem Betrag von bis zu 947.174,40 EUR an der KNN beteiligen.

In der im Jahr 2018 folgenden 2. Beteiligungsphase besteht für die Stadt Varel dann die Möglichkeit, weitere Anteile bis zu einer Gesamtbeteiligung in Höhe von 4.873.743,36 EUR zu erwerben.

Bei den angebotenen Kommanditanteilen handelt es sich um Maximalbeträge. Die Mindestbeteiligung beträgt 10.045,44 EUR.

Beteiligen sich nicht alle 288 Angebots-Kommunen in der 1. Beteiligungsphase in 2013 in der ihnen angebotenen Höhe an der Beteiligungsgesellschaft, so besteht für die übrigen Kommunen die Möglichkeit, ihre Anteile im Rahmen einer sog. Mehrzuteilung bis zur Höhe der im Jahr 2018 erreichbaren Gesamtbeteiligung zu erhöhen.

Die Stadt Varel kann sich im Jahr 2013 somit mit einem Betrag zwischen 10.045,44 EUR und 947.174,40 EUR, gegebenenfalls im Wege einer Mehrzuteilung auch mit einem darüber liegenden Betrag bis zur theoretischen Höhe der im Jahr 2018 erreichbaren Gesamtbeteiligung von 4.873.743,36 EUR an der KNN beteiligen.

Die Höhe des Beteiligungsanteils bleibt bis 2018 für die einzelnen Kommunen reserviert, d.h. auch wenn 2013 keine Beteiligung erfolgt, bleibt der nach Fläche und Einwohnerzahl ermittelte Anteil jeder Kommune an der KNN bis zur zweiten Beteiligungsphase im Jahr 2018 reserviert und kann dann bis zur Höhe der Gesamtbeteiligung gezeichnet werden.

Das umfangreiche Vertragswerk der EWE wurde von kommunaler Seite durch die Rechts- und Steuerkanzlei bbt (von Boehmer/Borchert/Trittel), Hannover, geprüft und aus rechtlicher Sicht nicht beanstandet. Die abschließende gutachterliche Stellungnahme der bbt sowie das verbindliche Angebot der EWE sind dieser Vorlage beigelegt.

Im Folgenden werden wesentliche Punkte des Beteiligungsangebots näher erläutert:

### **Mitbestimmung**

Wie bereits ausgeführt, wäre die Stadt Varel nicht unmittelbar als Gesellschafter an der EWE Netz GmbH beteiligt, sondern über die Beteiligungsgesellschaft KNN, die die Gesellschafterrechte ausübt. Neben den üblichen gesetzlichen Verwaltungs- und Informationsrechten eines GmbH-Gesellschafters steht der KNN auch das Recht zu, abhängig von ihrem Beteiligungsumfang bis zu drei des aus 18 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrates der EWE Netz GmbH zu entsenden.

Die direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt Varel beschränken sich auf Mitverwaltungsrechte sowie Informations- und Kontrollrechte in der KNN, insbesondere die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen sowie die Ausübung ihres

Stimmrechts bei Beschlüssen der Beteiligungsgesellschaft.

### **Haftung**

Die Haftung der kommunalen Kommanditisten nach außen ist auf ihre im Handelsregister eingetragene Hafteinlage von 100 EUR beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

### **Ausstieg aus der Gesellschaft und Handelbarkeit des Beteiligungsanteils**

Die Kündigung der Beteiligung ist erstmals zum 31. Dezember 2028 möglich. Danach ist jeweils eine 3-jährige Kündigungsfrist vorgesehen. Bei Ausstieg bzw. Kündigung der Kommune zum oder nach dem 31.12.2028 wird der Unternehmenswert der KNN durch einen Wirtschaftsprüfer neu ermittelt und die Kommune erhält auf der Grundlage dieses dann ermittelten Unternehmenswertes ihren Beteiligungsanteil ausgezahlt. Dieser Wert kann über aber auch unter dem Erwerbspreis liegen.

Die Beteiligung kann in einem sehr engen Rahmen auch vor dem Jahre 2028 gehandelt werden. Bis zum Jahr 2018 ist die Übertragung von Anteilen an die Zustimmung aller Mitgesellschafter gebunden. Erst nach Vollzug der zweiten Beteiligungsphase in 2018, spätestens aber ab 2020 genügt eine einfache Mehrheit der Gesellschafter für eine Übertragung von Anteilen aus. Die Übertragung ist jedoch nur an andere Beteiligungskommunen oder an ein mit der EWE AG verbundenes Unternehmen zulässig.

### **Verknüpfung der Beteiligung mit dem Bestehen eines Konzessionsvertrages**

Das Bestehen eines Konzessionsvertrages ist Voraussetzung für die Beteiligung an der KNN. Endet der Konzessionsvertrag vor dem Jahre 2028 wird die Kommune unter Berücksichtigung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses aus der Beteiligungsgesellschaft ausgeschlossen. In diesem Fall erhält sie eine Abfindung in Höhe des Bestandes der Kapitalkonten, was ca. der Nominalbeteiligung entsprechen dürfte.

Hier ist zu berücksichtigen dass der Konzessionsvertrag der Stadt Varel mit der EWE Netz GmbH bis zum 15.12.2032 läuft, die Stadt Varel aber nach Ablauf von zehn Jahren zum 31.12.2022 kündigen kann. Sollte die Stadt von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, wäre dies mit dem Ausschluss aus der Beteiligungsgesellschaft verbunden.

### **Dividende**

Die KNN erhält aus den Verträgen mit der EWE eine feste, vom Jahresergebnis der EWE Netz GmbH unabhängige und bis zum Jahr 2028 garantierte jährliche Dividende unter Annahme von 15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag von rund 4,75 % netto. Nach Abzug eigener Kosten wird die KNN diese Dividende an die beteiligten Kommunen und kommunalen Tochterunternehmen ausschütten. Die EWE rechnet mit jährlichen Kosten bei der KNN in einer Größenordnung von insgesamt rund 26.000 EUR. Unter Zugrundelegung einer Ausschüttung von dann noch 4,72 % ergibt sich bei Zeichnung des Maximalbetrages der 1. Beteiligungsphase in Höhe von 947.174,40 EUR für die Stadt Varel eine jährliche Dividende in Höhe von brutto 44.700 EUR.

Es wird zur Zeit im Rahmen einer verbindlichen Anfrage an die Finanzverwaltung

geprüft, ob die Beteiligung der Stadt Varel in einem Dauerverlustbetrieb gewerblicher Art (städt. Kindergarten) gehalten werden kann, womit die Stadt Varel die auf die Dividende grundsätzlich zu zahlende Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag vom Finanzamt in einer Größenordnung von derzeit rund 7.100 EUR jährlich erstattet bekäme. In diesem Fall könnte die o. g. jährliche Dividende in Höhe von 44.700 EUR auch netto voll eingeplant werden.

Für die Anteile, die in der 2. Beteiligungsphase erworben werden, wird die Dividende neu festgesetzt und kann somit von der für die 1. Beteiligungsphase gewährten Garantiedividende abweichen.

### **Vermögensrisiken**

Für den theoretischen Fall einer Insolvenz der EWE Netz GmbH besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes der eingezahlten Beteiligung.

Die Höhe der Netto-Dividende wird nicht unmaßgeblich von den steuerlichen Rahmenbedingungen beeinflusst (s. o.). Eine Veränderung in der Steuergesetzgebung könnte daher die Höhe der Dividende erheblich tangieren.

Der Wert der Beteiligung an der KNN ist abhängig vom Wert des Energienetzes der EWE Netz GmbH. Angesichts der massiven Verwerfungen auf dem Energiesektor durch die Energiewende ist eine Prognose für die kommenden Jahre und Jahrzehnte nicht möglich. Es besteht somit ein Risiko hinsichtlich des Wertes der Beteiligung an der KNN. Gleichzeitig besteht jedoch auch die Chance einer Wertsteigerung der Beteiligung.

### **Vorbehalt der kommunalrechtlichen Zulässigkeit**

Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen Kommunen sich nur unter gewissen Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Verwaltungsseitig wurde die Kommunalaufsichtsbehörde bereits um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Diese steht derzeit noch aus. Das niedersächsische Innenministerium hat mit Erlass vom 04.04.2013 jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Netzgesellschaft eine zulässige Form der wirtschaftlichen Betätigung darstellt.

### **Finanzierung**

Eine Finanzierung der Beteiligung müsste zu 100 % über Fremdmittel erfolgen. Die notwendige Kreditaufnahme würde in einem zu beschließenden Nachtrags Haushaltsplan veranschlagt werden.

Die angesichts des derzeitigen Zinsniveaus durchaus als lukrativ zu bezeichnende Ausschüttung würde die Stadt Varel in die Lage versetzen, daraus den gesamten Schuldendienst für ein zur Finanzierung der Beteiligung aufzunehmendes Darlehen zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts würde damit mindestens bis zum Auslaufen der Garantiedividende im Jahre 2028 vermieden.

### **Fazit**

Mit dem Angebot der EWE besteht für die Kommunen erstmals die Möglichkeit, sich aktiv in das wichtige kommunale Handlungsfeld der Energieversorgung einzubringen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland,

des damit verbundenen Ausbaues erneuerbarer Energien, sowie die damit wachsenden Herausforderungen an die Verteilernetze besteht von kommunaler Seite großes Interesse, das Thema Energieversorgung mitgestalten zu können. Auch wenn die konkreten Einflussmöglichkeiten auf das operative Geschäft der EWE Netz GmbH aufgrund der Minderheitsbeteiligung nur gering sind, besteht über die Verbundenheit mit dem Unternehmen und insbesondere bei einer Bündelung der kommunalen Stimmen die Gelegenheit, kommunale Interessen nachhaltiger vertreten zu können.

Die angebotene Garantiedividende ist angesichts des derzeitigen Zinsniveaus äußerst attraktiv und stellt eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals bis zum Jahr 2028 sicher.

### **Weiteres Verfahren**

Eine Annahme des Beteiligungsangebots der EWE muss bis zum 11. Oktober 2013, 24.00 Uhr durch Zusendung der unterzeichneten Beteiligungserklärung sowie der notariell beglaubigten Vollmachten an die KNN erfolgen. Hierbei ist auch eine etwaige Mehrzuteilung aus nicht genutzten Anteilsmöglichkeiten anderer Kommunen festzulegen.

Der Kommanditanteil ist bis zum 01. November 2013 an die Beteiligungsgesellschaft zu zahlen.

Im Anschluss wird die Beteiligungsgesellschaft mit den von ihr eingeworbenen Ausgabebeträgen Geschäftsanteile der EWE Netz GmbH, dessen Stammkapital dafür um 2 Mio EUR auf 41 Mio. EUR (= 2/41 oder 4,9 %) erhöht wird, erwerben.

Sofern sich die Kommunen nicht im höchstmöglichen Umfang an der KNN beteiligen, wird die EWE AG bzw. ihre Konzerngesellschaft die verbliebenen Anteile zeichnen. Damit wird sichergestellt, dass die Kapitalerhöhung bei der EWE Netz GmbH in jedem Fall in vollem Umfang durchgeführt wird.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass es Wunsch vieler Kommunen war, mehr Einfluss und Mitsprachemöglichkeiten bei der Netzgesellschaft der EWE zu erhalten und daraufhin von der EWE das Beteiligungsmodell entworfen wurde. Seitens der Verwaltung stehe man der Beteiligung an der KNN insbesondere vor dem Hintergrund der zur Ausschüttung kommenden Dividende positiv gegenüber, dennoch sei die Beteiligung nicht völlig risikolos. Für weitere Informationen wurde daher die EWE zur heutigen Sitzung eingeladen.

Das EWE-Netzbeteiligungsmodell wird von den Herren Thorsten Wieting und Guido Kühling von der EWE anhand der diesem Protokoll anliegenden Präsentation vorgestellt.

Ratsherr Kühne sieht das Projekt mit eingeschränkter Begeisterung. Man müsse sich bewusst sein, dass eine Beteiligung hinsichtlich der Wertentwicklung der EWE Netz auch mit Risiken verbunden sei. Von katastrophal bis sehr sehr positiv sei jede Entwicklung denkbar. Als Risikopuffer bestünde der Nettozufluss nach Zinsen und Steuern in Höhe von 17.000 EUR p.a. lt. Präsentation der EWE, über 15 Jahre somit insgesamt 255.000 EUR. Diesen Betrag dürfte die Beteiligung theoretisch an Wert verlieren bevor es sich zu einem Minusgeschäft entwickle. Solange Chancen und Risiken allen bewusst seien, könne man diese Beteiligung eingehen. Als weiteres Risiko sei die Möglichkeit steuerlicher Veränderungen zu sehen, die sich ggf. negativ auf die Höhe der Dividende auswirken könnten. Auch

diesem Risiko sollte man sich bewusst sein. Die Beteiligung sei insoweit nicht mit einem Sparbuch vergleichbar, die Risiken sollte man sich vor einer Beschlussfassung verinnerlichen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kickler, ob die in der Präsentation angenommenen Kreditzinsen von 2,2 % derzeit zu erzielen seien, antwortet Herr Kühling, dass diese dem aktuellen Zinsniveau entsprechen, ggf. auch ein niedriger Zinssatz zu erzielen sei.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Engstler, ob die Gefahr bestehe, dass durch Eingriffe der Bundesnetzagentur die Netzentgelte gesenkt und dadurch die Gewinne der Netzgesellschaft erheblich geschmälert würden, antwortet Herr Kühling, dass dieses Risiko durchaus bestehe, dies aber nicht zu Lasten der Kommunen gehe, die in das Netzbeteiligungsmodell investierten. Des Weiteren sei wegen des großen Kapitalbedarfs für den Ausbau der Netze nicht davon auszugehen, dass die Bundesnetzagentur die Entgelte für die Netzbetreiber drastisch senken werde.

Auf die Frage von Ratsherrn Biebricher, inwieweit die Stadt Varel im Falle einer Beteiligung Einfluss ausüben könne, antwortet Herr Kühling, dass die Kommunen ihre Mitbestimmungsrechte über die KNN im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH ausüben werden. Angesichts von maximal 3 Sitzen im 18-köpfigen Aufsichtsrat werde die KNN keinen beherrschenden Einfluss haben, könne aber mitbestimmen und bei entsprechender Mehrheitsbeschaffung auch eigene Interessen durchsetzen. Eine Ausnahme sei die Veräußerung von Netzen, hier werde der jeweils betroffenen Gemeinde ein Vetorecht eingeräumt.

Ratsherr Bruns sieht Chancen und Risiken in einer Beteiligung. Auf Nachfrage, inwieweit durch Ausgliederungen und Verkäufe Vermögensverschiebungen zu Lasten des Unternehmenswertes der EWE Netz GmbH möglich seien, antwortet Herr Kühling, dass bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften bei derartigen Umwandlungsmaßnahmen unter Beteiligung fremder Dritte die Zustimmung der Anteilseigner notwendig sei.

Ratsherr Boyken hinterfragt das Beteiligungsmodell und möchte wissen, wo angesichts der Garantiedividende von 4,75 % „der Haken“ sei. Denkbar sei allein, dass anderweitige Refinanzierungsmöglichkeiten teurer für die EWE seien und sie deshalb diese Wohltaten über die Kommunen ausschütten. Herr Kühling entgegnet darauf, dass eine Kreditfinanzierung für die EWE derzeit durchaus zu günstigeren Konditionen möglich sei. Die Beteiligungserlöse stellten für die EWE jedoch Eigenkapital dar und seien daher mit Eigenkapitalkonditionen zu vergleichen. Dies sei immer teurer als Fremdkapital und mit den Renditen auf dem Aktienmarkt vergleichbar.

Ratsherr Meinen sieht die Gefahr, dass die Stadt Varel sich im Falle des Eingehens der Beteiligung und damit der Bindung an die EWE der Möglichkeit beraubt, das im Wegenutzungsvertrag vereinbarte Sonderkündigungsrecht auszuüben. Man habe sich das Sonderkündigungsrecht nicht ohne Grund einräumen lassen, da man vom letzten Konzessionsvertrag nicht abschließend überzeugt gewesen sei. Durch eine Beteiligung werde man das Sonderkündigungsrecht nicht mehr ausüben, da dies dann wirtschaftlicher Unsinn wäre. Er sei nicht sicher, ob der Einfluss, den man durch eine Beteiligung gewinne, groß genug sei, um sich dafür des Einflusses, den man über den Wegenutzungsvertrag und das Kündigungsrecht auf die EWE ausüben könne, um beispielsweise Konditionen verbessern zu können, berauben lassen möchte. Des Weiteren sei nicht absehbar, was sich in den nächsten Jahren auf dem Strommarkt tun werde. So könnte die dezentrale

Energieversorgung in Zukunft eine größere Rolle spielen und damit das Energienetz der EWE an Wert verlieren.

Erster Stadtrat Heise erwidert darauf, dass das Sonderkündigungsrecht vereinbart wurde, da seinerzeit nicht absehbar war, wie sich die EWE und die EWE Netz entwickeln würden. Es gab seinerzeit vielfältige Bestrebungen von kommunaler Seite im Umgang mit den Energienetzen, die diese zu einem Flickenteppich hätten werden lassen, wenn jede Kommune ihr eigenes Netz betrieben hätte. Sollte es von kommunaler Seite jetzt eine breite Zustimmung zum EWE-Beteiligungsmodell geben, wäre der Bestand der EWE Netz nachhaltig gesichert. Dies wäre aus heutiger Sicht ein Grund, vom Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Man wolle nur nicht schlechter gestellt sein, als Kommunen die einen eigenen Weg gehen und damit besser fahren als Kommunen wie die Stadt Varel, die mit der EWE Netz einen Wegenutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts zum 31.12.2022 bestehe hinsichtlich der Beteiligung kein finanzielles Risiko, da die Stadt Varel diese in diesem Fall zum Nominalwert zurückgeben würde.

Ratsherr Müller plädiert dafür, die Angelegenheit in den Fraktionen zu beraten, um schnell zu einer Entscheidung zu kommen. Das Angebot sei sehr interessant, dennoch müssten Chancen und Risiken gegeneinander abgewogen werden. Eine stärkere Zunahme der Eigenversorgung sei angesichts der Kosten fraglich, daher werde man noch sehr lange große Energieversorger und entsprechende Netze brauchen, die die Menschen mit Energie versorgen. Insofern werde es ein lukratives Geschäft bleiben und es sei daher vorstellbar, dass das Beteiligungsmodell funktionieren werde.

Ratsherr Eilers erinnert an die Diskussionen um den Atomausstieg und hin zu den regenerativen Energien. Dies stelle jedoch große Herausforderungen an die Energienetze. Technisch einwandfreie und funktionierende Netze seien wesentlich für die Region und den Wirtschaftsstandort. Dazu stelle sich die Frage nach der technischen Leistungsfähigkeit des EWE-Netzes, da dies für den Wert des Netzes ganz erheblich sei. Über das Beteiligungsmodell möchte die EWE die Kommunen an sich binden und vermeiden, dass ein Flickenteppich entstehe. Hier stelle sich weiterhin die Frage, inwieweit aus kommunaler Sicht ein Netz denkbar sei, das räumlich stark begrenzt sei oder inwieweit eine überregionale Steuerung notwendig sei, die über die Gemeindegrenzen hinausgehe.

Herr Kühling antwortet auf die Frage zum technischen Zustand des EWE-Netzes, dass im Netz der EWE heute rund 70 % der transportierten Strommengen aus erneuerbaren Energien stammen. Die EWE habe den Nachweis erbracht, das Netz in diesem Umfeld stabil fahren zu können.

Erster Stadtrat Heise weist auf den Zeitdruck hin, unter den man stehe, da im Falle einer größeren Beteiligung auch ein Nachtragshaushalt für die Ratssitzung im September auf den Weg gebracht werden müsse. Man hätte das Thema gerne früher aufgenommen, was jedoch wegen der langandauernden Prüfung durch die BaFin nicht möglich war. Eine Kreditaufnahme bedürfe auch noch der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Hinsichtlich der Finanzierung habe man dem Landkreis bereits im Juli eine Anfrage übermittelt, die noch nicht abschließend beantwortet wurde.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Redeker plädiert für die Fassung des Grundsatzbeschlusses, eine konkrete Beteiligung sei anschließend politisch zu beraten, da vorab noch einige Fragen geklärt werden müssten. Auch die im Beschlussvor-

schlag genannte Beteiligungshöhe sei noch nicht verbindlich.

Auf die Frage von Erster Stadtrat Heise, inwieweit die EWE hinsichtlich des Zeitdrucks für die Kommunen eine Hintertür für einen späteren Einstieg offenhalte, antwortet Herr Kühling, dass der vorliegende Zeitplan mit der BaFin und der Finanzverwaltung insbesondere in steuerlicher Sicht verbindlich geklärt wurde. Die EWE prüft derzeit, ob neben den Zeitpunkten 2013 und 2018 auch andere Termine für einen Einstieg eingeräumt werden können. Ob dies zu realisieren sei, könne er derzeit aber nicht versprechen.

Nach kurzer Diskussion über die Formulierung des Beschlusses erfolgt die Beschlussfassung entsprechend der Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

Die Stadt Varel bekundet ihr ernsthaftes Interesse an einer Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) und damit mittelbar an der EWE Netz GmbH. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Beteiligung der Stadt Varel an der KNN vorzubereiten sowie die erforderlichen Finanzmittel im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes bereitzustellen. Ziel sollte eine Beteiligung der Stadt Varel in maximaler Höhe ihres für die 1. Beteiligungsphase vorgesehenen Anteils in Höhe von 947.174,40 EUR sein.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **6 Zur Kenntnisnahme**

### **6.1 Entwicklung Haushalt 2013 der Stadt Varel Vorlage: 312/2013**

Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung des Haushalts 2013. Der Bericht ist diesem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Insbesondere aufgrund erheblicher Ertragszuwächse bei der Gewerbesteuer verbessert sich nach heutigem Stand die Prognose für das Haushaltsergebnis 2013 um 3.911.100 EUR und somit auf statt das im Haushaltsplan prognostizierte Defizit von 1.492.600 EUR auf einen voraussichtlichen Überschuss am Jahresende von 2.418.500 EUR.

Folgewirkung dieser positiven Entwicklung wird im kommenden Jahr eine höhere Kreisumlage sowie ein Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen sein.

Die Verwaltung betont, dass es sich bei den Verbesserungen im Bereich der Gewerbesteuer überwiegend um Einmaleffekte aufgrund von Nachveranlagungen handele. Der voraussichtliche Überschuss müsse daher zur Senkung des Defizits und dem Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt werden. Zusätzliche Begehrlichkeiten dürften nicht geweckt werden.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen, dass man auch angesichts der positiven Entwicklung in den Konsolidierungsbemühungen nicht nachlassen dürfe.

**6.2 Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: 307/2013**

Dem Protokoll ist die Genehmigungsverfügung des Landkreises Friesland zum Haushalt 2013 beigelegt.

**6.3 Kündigung des Erschließungsvertrages B.-plan 164 (Gewerbe & Logistik Port Varel) durch die Treuhänderin stag STADTBAU GmbH**

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die stag STADTBAU GmbH den Erschließungsvertrag zur Erschließung eines Gewerbegebietes zwischen Panzerstraße und Gewerbestraße (Bebauungsplan Nr. 164 – Gewerbe & Logistik Port Varel) fristgerecht zum 31.12.2013 gekündigt hat.

Die Verwaltung prüfe derzeit die Alternativen zur Weiterführung der Maßnahme.

Die Ratsherren Kühne und Meinen sprechen sich grundsätzlich dafür aus, zur Steigerung der Transparenz die Maßnahme zukünftig im Rahmen des städtischen Haushalts fortzuführen.

**6.4 Vermarktung des Postgebäudes**

Ratsherr Kühne erkundigt sich nach der Vermarktung des Postgebäudes. Die Verwaltung wird dazu im Protokoll berichten.

Anmerkung des Protokollführers:

Für das Postgelände wurde ein Exposé erstellt, das Interessenten auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Eine Vermarktung in Form von Anzeigen u. ä. erfolgt derzeit nicht.

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker  
(Vorsitzender)

gez. Jens Neumann  
(Protokollführer)